

Versicherungsberater-Gesellschaft mbH, 13403 Berlin, Tel. 030 -41 777 325  
Rechtsberatung: Alterlaubnis durch den Präsidenten des Amtsgerichts Berlin  
Erlaubnis durch die Industrie- und Handelskammer, Berlin

## Vorteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
Unbegrenzte Steuerfreiheit der Aufwendungen (kein Zufluss)	Pensionsrückstellung stellen steuermindernden Aufwand dar
hohe Zusagen möglich	Individuelle Gestaltung der Versorgungszusage möglich
Sozialversicherungsfreiheit der Entgelt - Umwandlungsbeträge bis vier Prozent der BBG	Pensionsauszahlung ist Betriebsausgabe (dem steht die Auflösung der Rückstellung gegenüber = Ertrag)
Nachgelagerte Besteuerung der Leistungen unter Abzug des Versorgungsfreibetrages und des Arbeitnehmer-Pauschalbetrages	Liquiditätsvorteil, da Mittel im Unternehmen verbleiben
Kapital- und Rentenleistungen möglich	Senkung von Lohnnebenkosten durch Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Entgeltumwandlung bis vier Prozent der BBG
Keine Anrechnung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld II	Unbeschränkte Leistungshöhe (im Rahmen angemessener Gesamtbezüge)
	hochwertige Versorgung darstellbar
	Arbeitgeber kann zu Absicherung der Versorgungsrisiken Rückdeckungsversicherung abschließen

## Nachteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
Nicht Riester-fähig Keine Portabilität bei Arbeitgeberwechsel Spätere Leistungen sind in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung beitragspflichtig	Bilanzverlängerung Bei Eintritt des Versorgungsfalls hat der Arbeitnehmer einen direkten Leistungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Verwaltungsaufwand PSV-Beitragspflicht